

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 82103039.2

51 Int. Cl.³: **A 45 C 11/14**

22 Anmeldetag: 08.04.82

30 Priorität: 13.04.81 DE 8111190 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.12.82 Patentblatt 82/48

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH LI NL

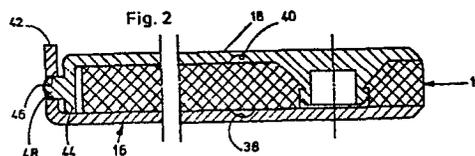
71 Anmelder: **WEZI DESIGN AG**
Schneckenbühlstrasse 2
Oberhofen/Thun(CH)

72 Erfinder: **Damm, Hans-Joachim**
Brahmsstrasse 9
D-7257 Ditzingen(DE)

74 Vertreter: **Wolff, Michael, Dipl.-Phys.**
Kirchheimer Strasse 69
D-7000 Stuttgart 75(DE)

54 **Briefmarken-Etui.**

57 Um einzelne oder reihenweise an der Perforation zusammenhängende Briefmarken bequem und schonend aufbewahren sowie leicht entnehmen zu können, wird ein Etui vorgeschlagen, bestehend aus einem Träger (10) mit Zungen (14) zum Festlegen der Marken auf einem Feld (12) und aus einem Klappdeckel (16 oder 18) zum Abdecken des Feldes auf mindestens einer der beiden Trägerseiten, welcher Deckel mittels eines Filmscharniers am Trägerrand angelenkt und an seinem freien Rand lösbar mit dem entsprechenden Rand eines zweiten Deckels (18 bzw. 16) oder, bei nur einem einzigen Deckel, mit dem Träger (10) verbunden ist.



WEZI DESIGN AG in Oberhofen/Thun (Schweiz)

Briefmarken-Etui

07.04.82
84 09izw

Gegenstand der Erfindung ist ein Briefmarken-Etui, erfindungsgemäß gekennzeichnet durch einen Träger 10 mit wenigstens einem auf einer Trägerseite gelegenen ebenen Feld 12 zur Aufnahme von Briefmarken, auf dem federnde Zungen 14
5 zum Festlegen der Marken angeordnet sind; und durch mindestens einen flachen Klappdeckel 16 oder 18 zum Abdecken des Feldes 12, dessen bei einem geraden Feldrand gelegener einer Rand eine 20 bzw. 22 der zwei Platten eines Filmscharniers bildet, dessen andere Platte 24 bzw. 26 außerhalb des
10 Feldes 12 mit dem Träger 10 fest verbunden ist und dessen Film durch eine Materialschwachstelle 28 bzw. 30 am Übergang der beiden Scharnierplatten 20 und 24 bzw. 22 und 26 ineinander gebildet ist, und welcher Deckel 16 bzw. 18 an seinem dem Filmscharnier gegenüberliegenden Rand lösbar mit einem
15 zweiten Deckel 18 bzw. 16 oder mit dem Träger verbunden ist.

In dem Briefmarken-Etui nach der Erfindung können einzelne oder reihenweise an der Perforation zusammenhängende Briefmarken bequem und schonend aufbewahrt sowie leicht entnommen werden. Zwecks Schonung der Briefmarken
20 wird ein biegesteifes Etui bevorzugt.

- 1a -

Die beigefügten Zeichnungen zeigen im Ausführungsbeispiel durch

- Fig. 1 eine Draufsicht auf ein Etui
- Fig. 2 einen unterbrochenen Längsschnitt nach der Linie II - II in Fig. 1
- Fig. 3 einen abgebrochenen Querschnitt nach der Linie III - III in Fig. 1
- Fig. 4 bis 6 verschiedene Seitenansichten des Etuis
- Fig. 7 einen vergrößerten Ausschnitt von Fig. 6
- Fig. 8 eine Vorderansicht eines Trägers des Etuis
- Fig. 9 eine Rückansicht des Trägers
- Fig. 10 u. 11 verschiedene Seitenansichten des Trägers
- Fig. 12 einen Querschnitt nach der Linie XII - XII in Fig. 9
- Fig. 13 einen vergrößerten Ausschnitt von Fig. 12
- Fig. 14 einen Querschnitt nach der Linie XIV - XIV in Fig. 8
- Fig. 15 einen vergrößerten Ausschnitt von Fig. 14
- Fig. 16 eine Außenansicht eines Deckels des Etuis
- Fig. 17 eine Innenansicht des Deckels
- Fig. 18 bis 20 verschiedene Seitenansichten des Deckels
- Fig. 21 einen vergrößerten Ausschnitt von Fig. 20
- Fig. 22 einen vergrößerten Längsschnitt durch die in Fig. 16 in dem Kreis XXII liegende Einzelheit
- Fig. 23 eine Außenansicht eines anderen Deckels des Etuis
- Fig. 24 eine Innenansicht des anderen Deckels
- Fig. 25 bis 27 verschiedene Seitenansichten dieses Deckels
- Fig. 28 einen vergrößerten Ausschnitt von Fig. 27
- Fig. 29 einen vergrößerten Längsschnitt durch die in Fig. 23 in dem Kreis XXIX liegende Einzelheit

Die Erfindung ist in den beigefügten Zeichnungen einer beispielhaften Ausführungsform des erfindungsgemäßen Briefmarken-Etuis dargestellt.

Die gezeigte Ausführungsform zeichnet sich von der eingangs
5 vorgenommenen Kennzeichnung abgesehen dadurch aus, daß der Träger 10 an zwei parallelen Rändern je eine feldbegrenzende Schiene 32 und zwei dazwischen parallel angeordnete, feld-
unterteilende Schienen 34 aufweist, von denen alle bis auf
10 eine 32' der beiden feldbegrenzenden Schienen 32 mit senkrecht abstehenden Zungen 14 versehen sind, deren freie Enden vor der benachbarten Schiene 32 oder 34 enden; und daß der Träger 10 eine beim Filmscharnier 16 angeordnete feldbegrenzende Schiene 36 aufweist, die sich zwischen den beiden parallelen Trägerrändern erstreckt. Die Schienen 32 und 34
15 sind zur Führung von Briefmarkenreihen bestimmt und geeignet, während die Zungen 14 insbesondere einzelne Briefmarken festhalten sollen. Die querverlaufende Schiene 36 dient als Anschlag.

Die gezeigte Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, daß
20 der Träger 10 flach geformt ist und auf jeder seiner beiden Breitseiten ein Aufnahme-feld 17 aufweist, wobei die längs einer Schiene 32 oder 34 aufgereihten Zungen 14 auf der einen Seite und die auf der anderen Seite im gegenüberliegenden Teilfeld angeordneten Zungen 14 in Längsrichtung der Schiene
25 32 bzw. 34 gegeneinander versetzt sind; und daß zwei Klappdeckel 16 und 18 vorgesehen sind. Dadurch kann das Etui doppelt so viele Briefmarken aufnehmen und ist trotzdem auch in flachen Taschen gut unterzubringen. Die Versetzung der Zungen 14 erleichtert deren Ausbildung in einem Arbeitsgang.

30 Die gezeigte Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, daß der Träger 10 aus einem Stück Kunststoffmaterial besteht und daß jeder Klappdeckel 16 bzw. 18 einschließlich der einen Scharnierplatte 20 bzw. 22 und die andere Scharnierplatte 24 bzw. 26 aus einem Stück Kunststoffmaterial bestehen, dessen Schwachstelle 28 bzw. 30 mit-
35 tels einer innen angeordneten Nut 38 bzw. 40 mit bei schlies-

sendem Deckel kreissegmentförmigem Querschnitt gebildet ist. Infolgedessen läßt sich das Etui mit verhältnismäßig geringem Arbeitsaufwand und damit billig herstellen, da es nur aus drei Teilen besteht, die je in einem einzigen Arbeitsgang herstellbar sind.

Die gezeigte Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, daß an den scharnierfernen Rand jedes Klappdeckels 16 bzw. 18 ein senkrecht nach innen abstehendes Verbindungsteil 42 bzw. 44 mit einer Vertiefung 46 bzw. Erhebung 48 angeformt ist, welche elastisch zusammenwirken. Es handelt sich also um eine sogenannte Schnappverbindung, die ebenso leicht herstellbar wie lösbar ist.

Eine verbesserte Schnappverbindung bestünde darin, daß jeder der beiden Klappdeckel mit einer sich über die halbe Länge seines geraden Randes erstreckenden Leiste als Verbindungsteil versehen ist, die eine Nut als Vertiefung aufweist, wobei sich die beiden Leisten bei schließenden Deckeln ergänzen; und daß als Erhebung am Trägerrand dessen Kante vorgesehen ist, die mit den Nuten zusammenwirkt. Dadurch würde nicht nur eine einfache Gestaltung der Verbindung, sondern auch ein dichter Verschluß des Etuis an der Verbindungsstelle und die vorteilhafte Gleichheit der beiden Klappdeckel erreicht.

Die gezeigte Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, daß die leistenförmig ausgebildete Scharnierplatte 24 bzw. 26 einen seitlichen und einen außermittigen Nocken 50 bzw. 52 aufweist, die in je einem passenden Durchbruch des Trägers elastisch festsitzen. Dadurch ist eine Art Druckknopfverbindung geschaffen, die auf beiden Breitseiten leicht herstellbar ist.

Schließlich zeichnet sich die gezeigte Ausführungsform dadurch aus, daß die Nocken 50 bzw. 52 des einen und des anderen Klappdeckels 16 bzw. 18 hohl sind. Dadurch können sie elastisch festsitzende Stifte aufnehmen, die zweckmäßigerweise an passenden Stellen der anderen Scharnierplatte des anderen bzw. eines Deckels angeordnet werden sollten; damit die erwähnten Druckknopfverbindungen eine zusätzliche Sicherung erhalten.

Eine verbesserte Druckknopfverbindung der beiden Klappdeckel mit dem Träger bestünde darin, daß die Nocken jedes Klappdeckels paarweise symmetrisch zur schienenparallelen Mittellinie des Deckels angeordnet und so halb ausgebildet sind, daß

5 komplementäre Halbnocken am einen bzw. anderen Deckel in denselben Trägerdurchbruch aus einander entgegengesetzten Richtungen einrasten. Dennoch können die zwei Deckel völlig gleich hergestellt sein. Die Anzahl der Verbindungen ist

10 doppelt so hoch, so daß diese Verbindungsart größere Sicherheit bietet und Verwerfungen verhindert.

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Briefmarken-Etui, gekennzeichnet durch einen Träger (10) mit wenigstens einem auf einer Trägerseite gelegenen ebenen Feld (12) zur Aufnahme von Briefmarken, auf dem federnde Zungen (14) zum Festlegen der Marken angeordnet sind; und durch mindestens einen flachen Klappdeckel (16 oder 18) zum Abdecken des Feldes (12), dessen bei einem geraden Feldrand gelegener einer Rand eine (20 bzw. 22) der zwei Platten eines Filmscharniers bildet, dessen andere Platte (24 bzw. 26) außerhalb des Feldes (12) mit dem Träger (10) fest verbunden ist und dessen Film durch eine Materialschwachstelle (28 bzw. 30) am Übergang der beiden Scharnierplatten (20 und 24 bzw. 22 und 26) ineinander gebildet ist, und welcher Deckel (16 bzw. 18) an seinem dem Filmscharnier gegenüberliegenden Rand lösbar mit einem zweiten Deckel (18 bzw. 16) oder mit dem Träger verbunden ist.

2. Etui nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (10) an zwei parallelen Rändern je eine feldbegrenzende Schiene (32) und gegebenenfalls mindestens eine dazwischen parallel angeordnete, feldunterteilende Schiene (34) aufweist, von denen alle bis auf eine (32') der beiden feldbegrenzenden Schienen (32) mit senkrecht abstehenden Zungen (14) versehen sind, deren freie Enden vor der benachbarten Schiene (32 oder 34) enden; und daß der Träger (10) eine beim Filmscharnier (16) angeordnete feldbegrenzende Schiene (36) aufweist, die sich zwischen den beiden parallelen Trägerrändern erstreckt.

3. Etui nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (10) flach geformt ist und auf jeder seiner beiden Breitseiten ein Aufnahme-feld (12) aufweist, wobei die längs einer Schiene (32 oder 34) aufgereihten Zungen (14) auf der einen Seite und die auf der anderen Seite im gegenüberliegenden Teilfeld angeordneten Zungen (14) in Längsrichtung der Schiene (32 bzw. 34) gegeneinander versetzt sind; und daß zwei Klappdeckel (16 und 18) vorgesehen sind.

4. Etui nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (10) aus einem Stück Kunststoffmaterial besteht.

5 5. Etui nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Klappdeckel (16 oder 18) einschließlich der
einen Scharnierplatte (20 bzw. 22) und die andere Scharnierplatte (24 bzw. 26) aus einem Stück Kunststoffmaterial bestehen, dessen Schwachstelle (28 bzw. 30) mittels einer innen
angeordneten Nut (38 bzw. 40) mit bei schließendem Deckel
10 kreissegmentförmigem Querschnitt gebildet ist.

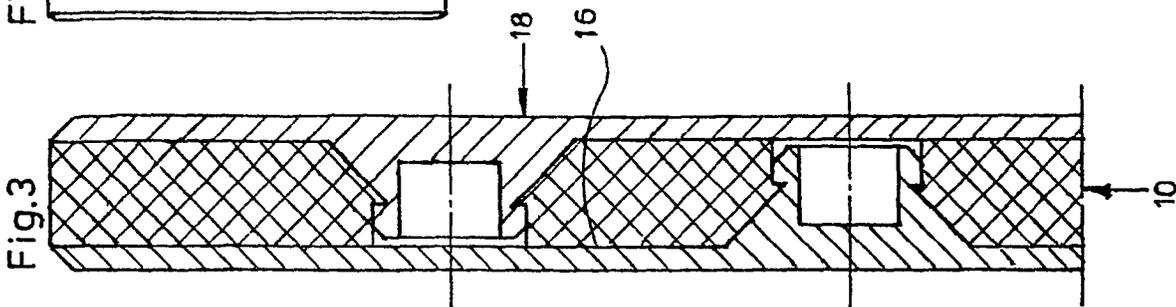
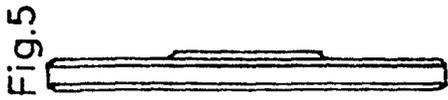
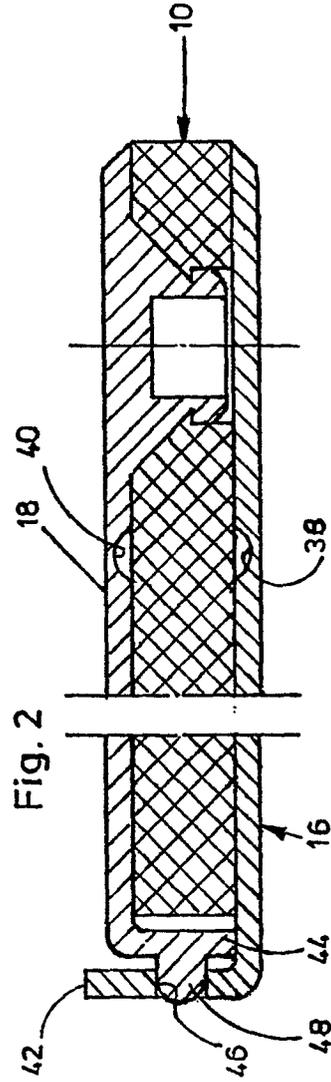
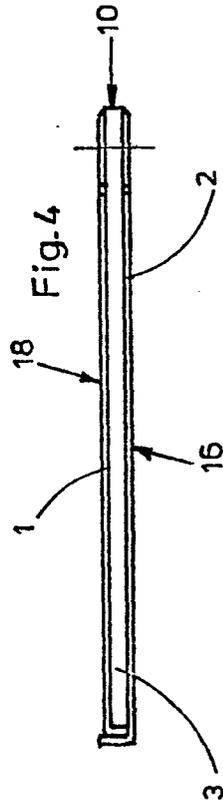
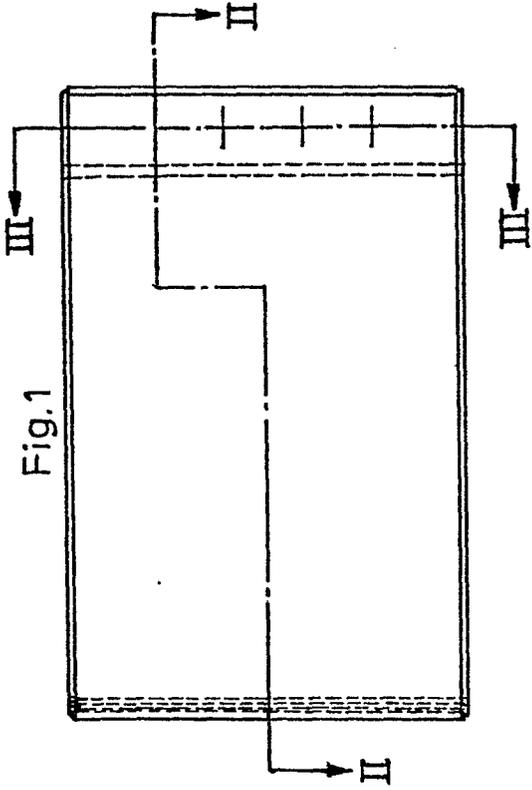
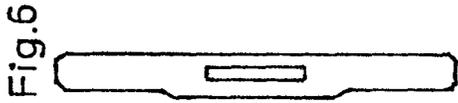
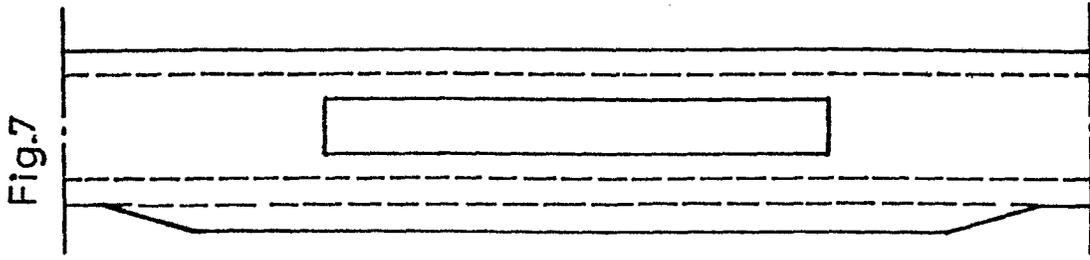
6. Etui nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß an den scharnierfernen Rand des Klappdeckels (16 oder 18) ein senkrecht nach innen abstehendes Verbindungsteil (42 bzw. 44) mit einer Vertiefung (46) oder Erhebung (48) angeformt ist,
15 welches mit einer passenden Erhebung (48) bzw. Vertiefung (46) am zweiten Deckel (18 bzw. 16) oder am scharnierfernen Rand des Trägers elastisch zusammenwirkt.

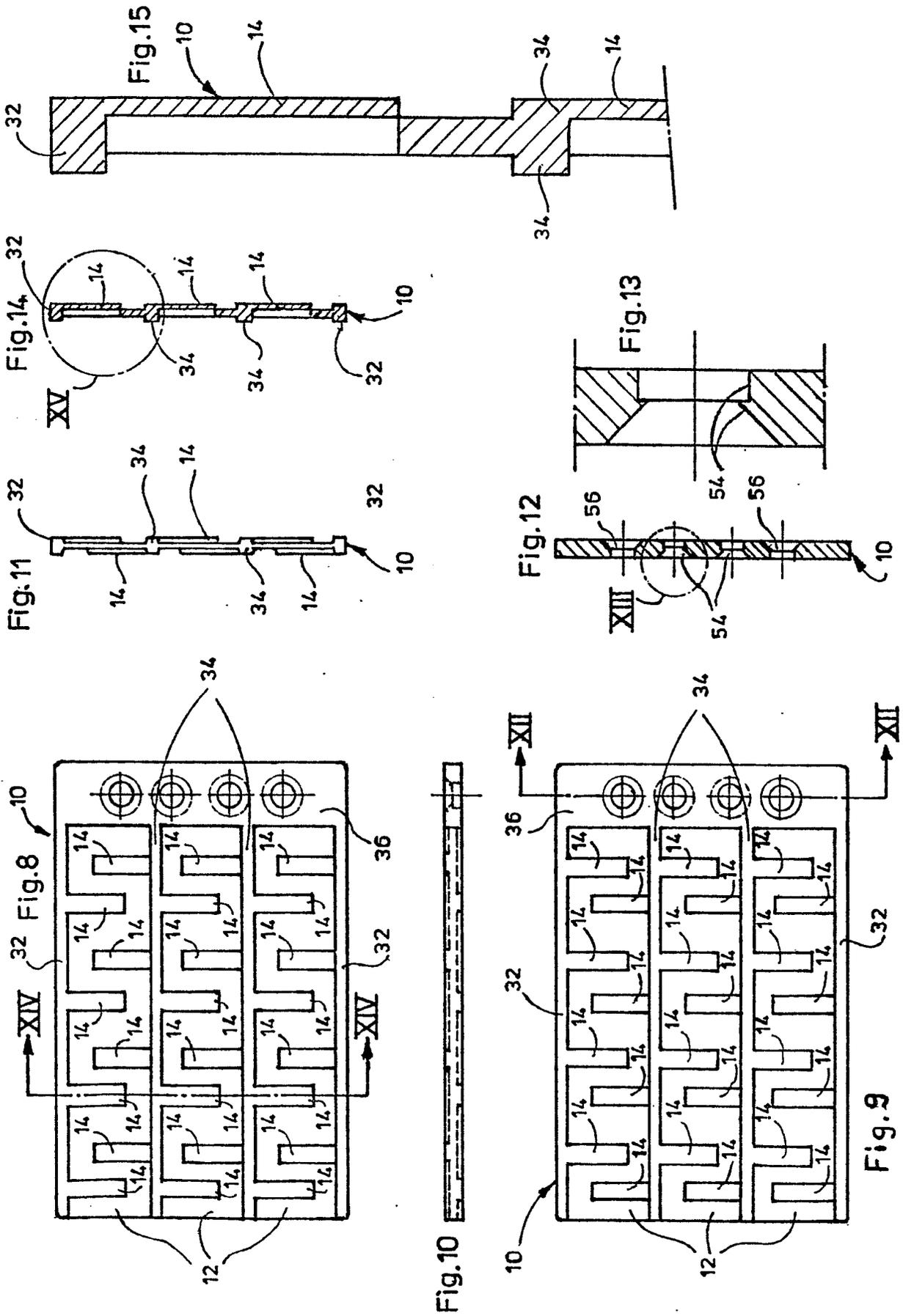
7. Etui nach den Ansprüchen 3 und 6, dadurch gekennzeichnet, daß jeder der beiden Klappdeckel mit einer sich über
20 die halbe Länge seines geraden Randes erstreckenden Leiste als Verbindungsteil versehen ist, die eine Nut als Vertiefung aufweist, wobei sich die beiden Leisten bei schließenden Deckeln ergänzen; und daß als Erhebung am Trägerrand dessen Kante vorgesehen ist.

25 8. Etui nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die leistenförmig ausgebildete andere Scharnierplatte (24 oder 26) einen seitlichen und einen gegebenenfalls außermittigen Nocken (50 bzw. 52) aufweist, die in je einem passenden Durchbruch (54 bzw. 56) des Trägers (10)
30 elastisch festsitzen.

9. Etui nach den Ansprüchen 3 und 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Nocken (50 und 52) des einen und des anderen Klappdeckels (16 bzw. 18) hohl sind und elastisch fest-sitzende Stifte aufnehmen, die an passenden Stellen der an-
5 deren Scharnierplatte des anderen bzw. einen Deckels angeordnet sind.

10. Etui nach den Ansprüchen 3 und 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Nocken jedes Klappdeckels paarweise symmetrisch zur schienenparallelen Mittellinie des Deckels angeordnet
10 und so halb ausgebildet sind, daß komplementäre Halbnocken am einen bzw. anderen Deckel in denselben Trägerdurchbruch aus einander entgegengesetzten Richtungen einrasten.





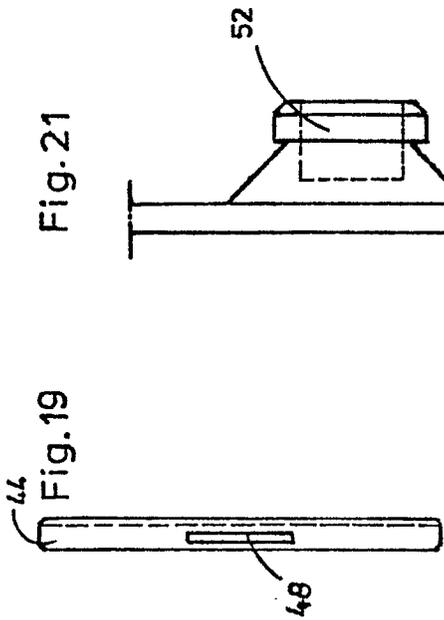


Fig. 21

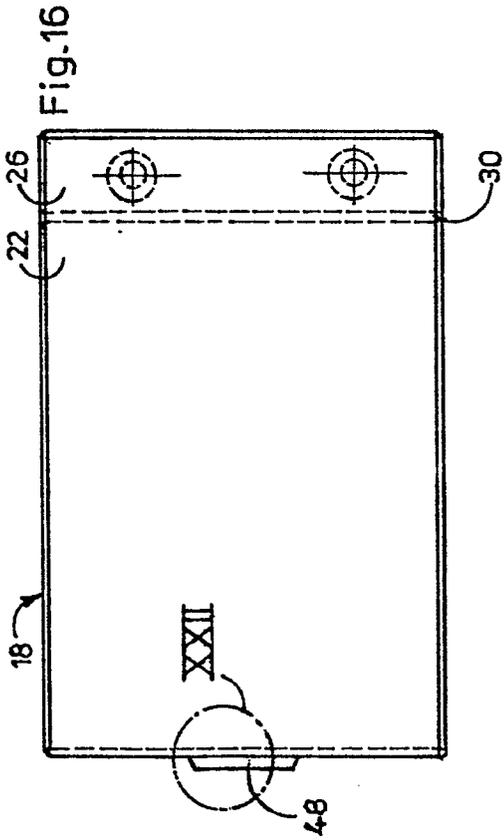
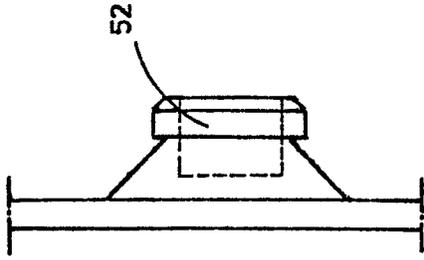


Fig. 16

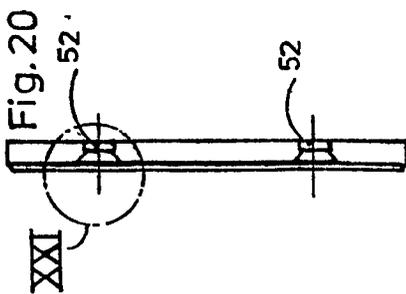


Fig. 20

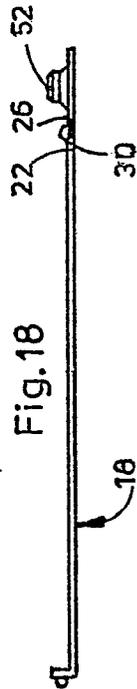


Fig. 18

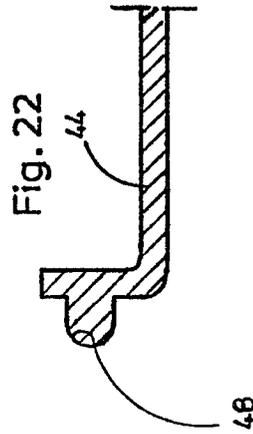


Fig. 22

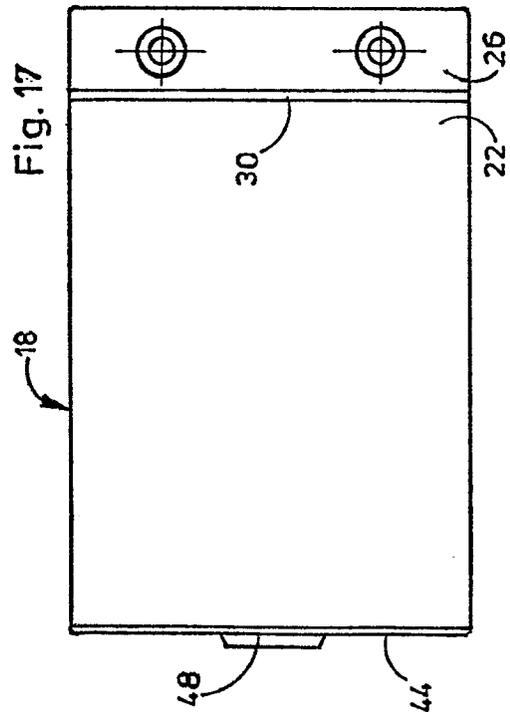


Fig. 17

